

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Dezember 2012, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 328 **Gedenken an alt Regierungsrat Franz Schiesser**

Der *Vorsitzende* erinnert als erstes an den am 29. November im Alter von nur 58 Jahren nach schwerer Krankheit verstorbenen alt Regierungsrat Franz Schiesser, Schwändi. Er würdigt dessen langjährigen Einsatz für seine Heimatgemeinde Schwändi und den Kanton. Dem Landrat gehörte er von 1990 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat 2002 an. In diesem Gremium führte er bis 2006, als die Sitzzahl der Regierung von sieben auf fünf zu reduzieren war, die Polizei- und die Militärdirektion. Der Gemeinde diente F. Schiesser in verschiedenen Funktionen vor allem als Gemeinbeschreiber und -verwalter.

Der Vorsitzende verdankt den für Land und Volk geleisteten Einsatz und entbietet den Angehörigen Beileid und tief empfundene Anteilnahme.

Der Rat gedenkt des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

§ 329 **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Martin Landolt, Näfels
Matthias Auer, Netstal
This Jenny, Glarus
Ernst Disch, Ennenda
Regula Keller, Ennenda
Thomas Hefti, Schwanden
Eugen Streiff, Rüti

§ 330 **Protokolle**

Das Protokoll vom 21. November 2012 ist genehmigt.

§ 331 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 29. November 2012 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 332 **Änderung des Steuergesetzes**

2. Lesung
(Berichte s. § 326, 21.11.2012, S. 407)

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, berichtet, die Kommission habe nach kurzer E-Mail-Diskussion nach einvernehmlichem Entscheid nicht mehr getagt. Sie stellte fest, dass der Landrat am 21. November 2012 eine Variante beschloss, die in der Kommission nicht diskutiert worden war, weshalb es von ihr keine Stellungnahme dazu gibt. Sie verteidigt jedoch ihre früheren Anträge nicht.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, teilt mit, die SP-Landratsfraktion verzichte auf Antragstellung. – Das Paket, welches die bürgerliche Mehrheit schnürte, brächte für Kanton und Gemeinden nicht das Erforderliche. Die auf 35 Prozent erhöhte Dividendenbesteuerung wird nie jene Erträge bringen, wie sie Kommission und Regierung voraussagen. Aus stark kapitalisierten Unternehmen wurden Gelder wegen der tiefen Besteuerung bereits entzogen. Nun noch die Unternehmenssteuer zu senken ist keine Kompensation sondern eine weitere unnötige Steuersenkung, was angesichts der herrschenden Finanzlage von Kanton und Gemeinden unbegreiflich ist. – Die SP wird die Vorlage an der Landsgemeinde bekämpfen. Insbesondere ist zu überlegen, ob die Dividendenbesteuerung per 1. Januar 2013, also rückwirkend, in Kraft zu setzen ist. Die Unternehmen sollen nicht noch zum tiefen Satz Gelder entnehmen können.

Schlussabstimmung: Die Änderung des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde gemäss Beratungsergebnis zur Zustimmung unterbreitet.

§ 333

Pensum des Obergerichtspräsidiums

(Berichte Verwaltungskommission der Gerichte, 17.9.2012; Finanzaufsichtskommission, 2.11.2012)

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, verweist auf den Beschluss des Landratsbüros, das Stellenbegehren nicht wie üblich der Kommission Finanzen und Steuern sondern der Finanzaufsichtskommission (FAK) zur Vorberatung zu übertragen. Dies, weil keine weiteren Stellenbegehren vorlagen und die FAK innerhalb der Budgetberatung die finanziellen Auswirkungen der Gerichte überprüfte. – Die Kritik aus den Fraktionen, der Bericht sei zu knapp ausgefallen, lässt M. Lienhard Ergänzungen anbringen. Der Stelleninhaber, Obergerichtspräsident Yves Rüedi, stand der Kommission Red und Antwort. Die Geschäftslast sei seit Jahren permanent hoch, was nicht die eindeutige Häufung von Gerichtsfällen, sondern vor allem die Komplexität der Fälle begründe; deren Behandlung könne bis zu einem Monat oder mehr an Arbeitszeit beanspruchen. Sie müssten durch den langjährigen Gerichtsschreiber oder den Obergerichtspräsidenten ausgefertigt werden, während die Gerichtsschreiberin im Teilpensum vom Tagesgeschäft entlastet. Der Antrag sei aus Notwendigkeit gestellt worden und führe zu schnellerer Verfahrensabwicklung, welche am Obergericht momentan zu lange daure. Die jährlichen Mehrkosten beliefen sich auf 16'000 Franken. – In der Kommission wurden die Begründungen zwar als unbefriedigend erachtet und weitere Abklärungen zu Gunsten klarer Meinungsbildung angeregt, doch unterblieb ein Antrag dazu. Die Mehrheit erachtete die Begründung als glaubhaft. Es sei die Funktionalität der Gerichte zu sichern und die finanzielle Auswirkung vertretbar. – Die Kommission stimmte dem Antrag der Verwaltungskommission der Gerichte (VKG) mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt namens der SP-Landratsfraktion Eintreten und anschliessend Rückweisung an die VKG. – Es überrascht, dass eine einzige A4-Seite eine zehnprozentige Stellenerhöhung genügend begründen soll. Zumindest wäre die Fallzahlentwicklung der vergangenen zehn Jahre mit jenen der anderen Gerichte zu vergleichen und zu der noch nicht Jahrzehnte zurückliegenden Erhöhung von 40 auf 50 Stellenprozent in Bezug zu setzen gewesen. Wäre die Lage dramatisch, würde besser begründet und mit mehr Leidenschaft für das Anliegen gekämpft. Dass die sonst gestrenge FAK nicht nachhakte, erstaunt, geht sie doch mit der Regierung nicht zimperlich um. Dem Landrat obliegt die Oberaufsicht aber auch über die Gerichte, bei denen er somit die gleichen Massstäbe anzuwenden hat. – Stossend ist, dass der Obergerichtspräsident das ihm direkt zu Gute kommende Gesuch selber unterschrieb; für solche Situationen kennt das Staatswesen Stellvertretungsregelungen. Zwei weitere Fragen begründen ebenfalls Rückweisung: Wie viele Taggelder bezieht der Obergerichtspräsident zusätzlich? Fallen diese weg, wenn die Anstellung auf 60 Prozent, also auf ein Hauptamt, erhöht wird? Schliesslich ist unklar, weshalb das Landratsbüro die Vorberatung nicht der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz zuwies. Dieses Gremium hätte die Fragen und Hinweise sicherlich genau geprüft. Es ist nicht alles eine Frage der Finanzen. – Es darf nichts präjudiziert werden; vorerst sind die Unsicherheiten zu klären. Einwilligung könnte in den anderen Gerichten wahrscheinlich ähnlich gerechtfertigte Begehrligkeiten wecken. – H.R. Forrer ist es wichtig zu erwähnen, dass sich das Votum gegen das Vorgehen und keineswegs gegen den Obergerichtspräsidenten persönlich richtet; vielmehr schätzt er dessen Ehrgeiz und offene, aktive Art.

Der *Vorsitzende* erklärt zur Kommissionszuweisung, das Büro orientiere sich an der Landratsverordnung. Gemäss Artikel 47 wäre die Kommission Finanzen und Steuern für „Personal inklusive berufliche Vorsorge“ zuständig gewesen, jedoch nicht die dem Departement zugeordnete Kommission.

Eintreten bleibt unbestritten. – Es ist über den Rückweisungsantrag zu befinden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Forrer ist angenommen. Die Vorlage ist an die Verwaltungskommission der Gerichte zurückgewiesen.

§ 334

Stellenetat für die Schulsozialarbeit

(Berichte Regierungsrat, 6.11.2012; Kommission Finanzen und Steuern 7.11.2012)

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, verweist auf Aussagen im Memorial zuhanden der Gesetzesberatung, die stets einen Bedarf von 600 Stellenprozent nannten. Mehrere Kommissionsmitglieder unterstützten daher diesen Antrag; eine von der Landsgemeinde beschlossene Aufgabe sei richtig auszuführen und die für die Erledigung nötigen Stellen dürften nicht, weil immer noch Skepsis herrsche, nur knapp dotiert werden. Ein Antrag auf 400 und ein Kompromissantrag auf 500 Stellenprozent wurden damit begründet, man könne bei ausgewiesenem Bedarf problemlos aufstocken. – Schliesslich setzte sich der Kompromissantrag durch.

T. Kistler dankt den aus der Verwaltung Beteiligten und vor allem den Kommissionsmitgliedern für Unterstützung und disziplinierte Gesprächsfreude.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Landratsfraktion Eintreten und kündigt einen Antrag in der Detailberatung an. – Es geht um zwei wichtige Anliegen. Der Volkswille ist ernst zu nehmen; die Landsgemeinde entschied sich für die Schulsozialarbeit. Der Landrat hat ihren Beschluss umzusetzen, denn „ds Wort gilt“. Zudem geht es um die Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit, die langfristig Kosten einsparen wird, auch wenn die Schulsozialarbeitenden keine Superhelden sind und nicht alle Fälle zu verhindern vermögen. Da Jugendliche im Massnahmenvollzug bis 1500 Franken täglich kosten, deckt bereits eine einzige Unterbringungsverhinderung einen erheblichen Teil der Unkosten. – Die Schulsozialarbeit ist mit jenen Mitteln auszustatten, die sie braucht, um den Auftrag erfolgreich erfüllen zu können. Es gibt, so der Kompaniekommandant, nichts Schlimmeres, als zur Erledigung eines Auftrages nicht über die benötigten Mittel zu verfügen.

Richard Lendi, Näfels, Kommissionsmitglied, setzt sich für den Kommissionsantrag ein. Die Situation im Glarnerland ist nicht mit jener in der Agglomeration Zürich vergleichbar, wo es schwierigere Fälle gibt. Zudem ist die sinkende Schülerzahl zu berücksichtigen. – Die Landsgemeinde hat nicht Stellenprozent sondern das Einsetzen der Schulsozialarbeit diskutiert. – Mit 500 Stellenprozent zu starten ist angemessen. Damit kann ein Personalpool geschaffen werden, der den Einsatz dort erlaubt, wo es brennt. Mit überdotiertem Stellenetat zu starten wäre falsch; Aufstockung aufgrund von Erfahrung ist richtig.

Martin Bilger, Ennenda, beantragt namens der SP-Landratsfraktion bei 600 Stellenprozent zu bleiben. – Auch im Landrat wurde die Schulsozialarbeit intensiv diskutiert, und das Memorial (S. 140) erwähnt die Prozentzahl sehr wohl. Wer an der Landsgemeinde der Einführung der Schulsozialarbeit zustimmte, erwartet nun eine Dotierung mit 600 Stellenprozent; das ist folgerichtig und entspricht der Haltung „ds Wort gilt!“. Der Senkungsantrag der Kommission befremdet. Es geht um eine Investition in die Zukunft und nicht um eine Aufwandsteigerung beim Personal. Gezielte professionelle Intervention kann enorme Folgekosten verhindern, zwar nicht alle, aber doch viele. – Die Statistik in Glarus gibt Auskunft über das von 2011 bis heute, also während 15 Monaten, Geleistete. In über 400 Einzelgesprächen mit Lernenden wurden auf unkomplizierte Art Probleme angesprochen, Lösungen gefunden, Hilfe geleistet. Zudem wurde in knapp 200 Elterngesprächen gezielt versucht, das soziale System positiv zu beeinflussen, was in vielen Fällen gelang. Die Zusammenarbeit mit den Vormundschafts-

behörden funktionierte auch bei Gefährdungsmeldungen ausgezeichnet. In mehreren Fällen konnten nachweislich massive Folgekosten vermieden werden. Delinquierende Jugendliche wurden auf den richtigen Weg zurückgeführt und Fremdplatzierungen in einem Schlupfhaus verhindert. – Die Mitarbeitenden haben genug, ja zu viel Arbeit. Im Glarnerland äussern sich die gleichen Sorgen wie im nahegelegenen Ballungszentrum Zürich; wir leben nicht in einer heilen Welt.

Toni Gisler, Linthal, beantragt für die SVP-Landratsfraktion einen Stellenplafond von 400 Prozent. – Der Wille des Stimmvolkes wird auch damit umgesetzt. Wichtiges Argument für die Zustimmung war, der Stellenetat werde nochmals diskutiert. Ohne Erfahrung mit 600 Stellenprozent, also mit 720'000 Franken jährlichen Kosten ohne solche für Infrastruktur und Spesen zu berücksichtigen, starten zu wollen stört gewaltig. Beim vorangehenden Traktandum wurde über mickrige 10 Prozent diskutiert, und hier für 720'000 Franken Begeisterung wecken zu wollen, passt nicht zusammen, umso mehr als in der Budgetdebatte alle den Mahnfinger erheben werden. Sparwille ist bereits hier zu zeigen. Für den kleinen Kanton mit drei Gemeinden und übersichtlichen Strukturen sind 600 Stellenprozent viel zu viel. Die Aufgabe ist mit Bedacht anzugehen. Entwicklung und Nutzen sind gut zu beobachten und zu analysieren. Im Moment genügen 400 Prozent, umso mehr als Erhöhung schnell möglich wäre, sollte sie sich als notwendig erweisen; Überdotierung würde hingegen kaum zurückgenommen, wie Erfahrung belegt. – Als junger Landrat wünscht er sich mehr Weitsicht und das Trennen des Wünsch- vom Machbaren. Der kleine Bergkanton hat nur eine Zukunft, wenn er mit den Finanzen vorsichtig umgeht.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, unterstützt namens der BDP-Landratsfraktion den Kommissionsantrag. – An den Ergebnissen der Arbeit in Glarus ist nicht zu zweifeln, doch: Würden noch mehr Prozent bewilligt, würden sie ebenfalls gebraucht. Es gilt auch zurückzublicken. Vor fünf Jahren gab es weder Schulleitungen noch Schulsozialarbeit und trotzdem keine chaotischen Zustände. Übermässiges Reagieren ist nicht nötig. Es kann guten Gewissens beim Kommissionsantrag geblieben werden.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der FDP-Landratsfraktion für den Kommissionsantrag ein. – Bei etwa 4000 Schülern von Kindergarten bis Oberstufe ergeben sich 800 Lernende je Stelle. Dies entspricht dem Verhältnis in Zürich, Hombrechtikon, Wetzikon und Winterthur. Anfangs genügen 500 Stellenprozent. Die Fraktion verabschiedete nur deswegen die Vorlage, die ohne ihre Zustimmung nicht an die Landsgemeinde gegangen wäre. Bei Notwendigkeit aufzustocken fällt leichter, als abbauen zu müssen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, erachtet wie Departement und Regierung 600 Prozent als richtig. – Die Fachverbände geben das Doppelte vor, also wurde bereits zünftig abgespeckt. Die Landsgemeinde stimmte der Schulsozialarbeit nach langer Debatte in Kenntnis von vorgesehenen sechs Stellen zu. Anträge auf eine Organisation, die mit weniger Stellen ausgekommen wären, wurden abgelehnt. – Es geht um menschliche Entwicklungsmöglichkeiten. Kinder sind zu schützen und zu unterstützen; dass damit noch viel Geld gespart werden kann, ist eigentlich nur willkommener Zusatznutzen. Zudem sind Mittel dort einzusetzen, wo sie etwas bewirken. – Falls nur 500 Stellenprozent bewilligt werden, ist mindestens für allenfalls nötige Aufstockung beim Wort zu bleiben.

Marco Hodel, Glarus, äussert sich im Namen der CVP/GLP-Landratsfraktion zu Gunsten des Kommissionsantrages. – Die Landsgemeinde sprach sich für die Schulsozialarbeit für alle Schulklassen aus. Neben dem Umfang der Stellen ist deren Besetzung mit kompetentem Personal wichtig, mit ihm stehen und fallen Effizienz und Wirkung der Schulsozialarbeit. – Die Dotation ist dennoch in Bezug zu den Staatsfinanzen zu setzen. Deshalb ist es angemessen, mit 500 Stellenprozent zu starten und erste Erfahrungen im ganzen Kanton zu sammeln. Darunter aber ist nicht zu gehen, weil deswegen Schulsozialarbeit nur beschränkt angeboten werden könnte, was nicht dem Landsgemeindeentscheid entspräche. – Blauäugig wäre es zu glauben, im Glarnerland gebe es keine Probleme; es stellt längst keine

heile Welt, keine Insel, mehr dar. Auch in ihm gibt es Delinquenz, Übergriffe, Gewalt, Mobbing, Verwahrlosung, häusliche Gewalt, Sucht. – Sollte die Auseinandersetzung damit zeigen, dass 500 Stellenprozent nicht genügen, sind weitere zu bewilligen.

Martin Bilger erklärt, die Begeisterung, Schulsozialarbeit leisten zu müssen, sei auch in der SP nicht gross; aber die Notwendigkeit für sie und die geforderten Stellenprozent sind zu erkennen; die Erfahrungen in Glarus belegen es. – Vor fünf Jahren mussten sich, sofern es sie gab, Schulleitungspersonen um die schwierigen Fälle kümmern. Sie hatten, um Brände zu löschen, Tage, ja Wochen, für Gespräche mit Eltern, Behörden, Kindern, Fachstellen aufzuwenden, und vermochten deshalb nicht, ihre anderen Aufgaben zu erfüllen. – Der Bedarf von 600 Stellenprozent ist ausgewiesen.

Fridolin Staub, Bilten, verweist auf das Budget, bei dem je nach Departement verschieden vorgegangen wurde. Hier wird der volle Etat aufgenommen, während das Departement Sicherheit und Justiz nur jene zusätzlichen Polizistenstellen berücksichtigt, die zu besetzen möglich sind. Ungewiss ist, wie viel Stellenprozent für die Schulsozialarbeit besetzt werden können. – Die Begeisterung für diese Aufgabe scheint zudem darauf zurückführbar zu sein, dass die Kosten beim Kanton und nicht bei den Gemeinden anfallen. Diese bleiben aber für die Beschulung allein zuständig, was vor fünf Jahren noch nicht der Fall war. Nun gibt es zwei Zuständigkeiten; der Kanton ist es für das Soziale. Das wäre ebenfalls zu überdenken. – Für die Erhöhung um 10 Prozent beim Obergerichtspräsidium wurde zu knappe Begründung kritisiert. Die entsprechenden Aussagen zur Beratung der Schulsozialarbeit hätten ebenfalls auf einem A4-Blatt Platz gefunden, wenn nicht noch Grafiken aufgeführt worden wären. – Die Sache ist mit Bedacht, mit 400 Stellenprozent, anzugehen, die zudem vorerst zu besetzen sein werden.

Rolf Blumer, Glarus, nimmt Forderungen zur Qualität auf. – Es könnte sich zeigen, dass mit 400 Stellenprozent die gleiche Effizienz erreichbar wäre, wie mit 600, wenn die Stellen nicht, wie es in diesem Bereich oft geschieht, zu sehr aufgeteilt werden. Wobei Infrastrukturen, Weiterbildungen usw. ebenfalls auf viele verteilt werden, was keinesfalls effizient ist. – Im Sinne der Effizienz ist die Stellenprozentvorgabe tief zu halten, dafür Vollzeit zu arbeiten.

Landesstatthalter *Marianne Dürst* dankt der Kommission für breite Diskussion, gestützt auf die den Stellenumfang von 600 Prozent ausführlich begründende Landsgemeindevorlage und weitere fundierte Grundlagen. – Die Landsgemeinde stimmte der Schulsozialarbeit als kantonale Aufgabe deutlich zu. Ihr wurden auch die Massnahmenkosten aufgezeigt, wenn die Prävention vernachlässigt wird. Für zivil- und strafrechtliche Platzierungen wurden 2011 rund 3 und für wirtschaftliche Sozialhilfe für Jugendliche 2,2 Millionen Franken aufgewendet, alles gebundene Ausgaben. Schulsozialarbeit soll solche Kosten verhindern helfen. Zuständigkeit des Kantons ist richtig, weil er auch für die Erwachsenen zuständig ist, es sich somit um eine Präventionsmassnahme handelt. Die darin Tätigen sollen draussen, am Ort des Geschehens, in den Schulen und nicht zentralisiert stationiert sein. Die Berechnung, auch zuhanden der Landsgemeinde, ergab für Glarus Süd 150, Glarus 190, Glarus Nord 250 Stellenprozent plus Leitungsaufwand. Wird eine einzige der durchschnittlich fünf Jahre dauernden Platzierungen vermieden, sind die 600 Stellenprozent bezahlt. Die Berechnung stützt sich auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Glarus im Schulhaus Buchholz. Reserven sind keine enthalten. – Schulsozialarbeit nur ein bisschen zu betreiben, wird nicht den gewünschten Erfolg, keine Trendumkehr bringen, vor allem nicht bezüglich des Erwachsenenalters. – Auf 400 Prozent zu entscheiden, verunmöglichte den Start. Mit 500 Prozent ist zu hoffen, an den Schulstandorten tätig werden zu können. Eine Stelle dient der Arbeit mit zwei Jahrgängen. Zu überlegen wird somit sein, ob allenfalls auf die Arbeit in den Kindergärten zu verzichten wäre. Der Regierungsrat wird die Stellenprozent so gut wie möglich auf die Organisation verteilen müssen. – M. Dürst beantragt, bei 600 Stellenprozent zu bleiben. Es gibt keinen Grund davon abzuweichen.

Der *Vorsitzende* meint, die Meinungen seien gemacht.

Richard Lendi nimmt die Bemerkung auf, es könnten gewisse Jahrgänge unbeachtet bleiben. Das wäre klar nicht die Meinung der Reduktion auf 500 Prozent. Die Kommission besteht darauf, dass alle Jahrgänge betreut werden.

Landesstatthalter *Marianne Dürst* fühlt sich falsch verstanden. Entscheid ist keiner gefallen. Es sind jedoch Überlegungen anzustellen, wie die Stellenprozente organisatorisch so verteilt werden, um der Aufgabe „Schulsozialarbeit“ doch noch gerecht zu werden. Die Rednerin ist von deren Sinn überzeugt und verspricht, mit der Vorgabe das Optimum erreichen zu wollen. – Die Schularbeit bei den Kindergärten ist also nicht gestrichen, aber Einschränkungen werden nötig sein.

Der *Vorsitzende* gibt die Resultate der Bundespräsidentenwahlen bekannt: Präsident Ueli Maurer mit 148 von 237 Stimmen; Vizepräsident Didier Burkhalter mit 205 von 240 Stimmen.

Der *Vorsitzende* stellt unbestrittenes Eintreten und geführte Detailberatung fest.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung unterliegt der Antrag auf 600 jenem auf 400 Prozent.
- In der zweiten Abstimmung obsiegen 500 über 400 Prozent.

Der Stellenplafond für die Schulsozialarbeit beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Hauptabteilung Soziales, ist auf 500 Prozent festgelegt.

§ 335

Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2013 bis 2017

(Berichte Regierungsrat, 9.10.2012; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 22.11.2012)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, dankt allen Beteiligten für Vorbereitung, Beratung sowie umfassende, sorgfältige Arbeit und Diskussion. Er beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die 60 kantonalen Liegenschaften weisen einen Versicherungswert von 210 Millionen Franken auf. Im Vorjahr waren es 350 Millionen Franken gewesen; nun sind die betriebsnotwendigen Bauten des Kantonsspitals nicht mehr enthalten. Das aktualisierte Programm bildet die Basis für die nächste Budgetperiode. Es zeigt, mit welchen Massnahmen die Bauten ihrem Zweck entsprechend erhalten werden sollen. Da sich die Umsetzung am finanziell Tragbaren orientiert, ist gelegentlich auch etwas zu verschieben. – Kernaussage ist, dass mit dem Budget 2013 und dem Finanzplan 2014/17 genügend Mittel gesprochen werden können, um den guten baulichen Zustand zu erhalten und gar Rückstände bei der Kantonsschule zu korrigieren. – Gestellte Fragen wurden beantwortet und Fakten festgehalten, so fand letztlich die regierungsrätliche Vorlage einstimmige Unterstützung.

Regierungsrat *Röbi Marti* dankt der Kommission, insbesondere dem Vorsitzenden, für die konstruktive und effiziente Sitzung. – Das Budget 2013 wird die Umsetzung sichern. Die im Finanzplan eingestellten Beträge werden im Zusammenhang mit der gesamten Finanz- und

Aufgabenplanung nochmals überprüft und durchgekämmt, doch sind genügend Mittel eingestellt, um den baulichen Zustand zu erhalten und Rückstände zu korrigieren.

Detailberatung

Peter Rothlin, Oberurnen, bittet die Regierung darum, das für den Finanzplan 2014/17 vorgesehene Investitionsvorhaben Schalterhalle Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt von 350'000 Franken (ohne Möbel) zu überprüfen (Bericht RR S. 5). – Die Halle ist nicht veraltet, sondern modern und kundenfreundlich. Es kommt die Vermutung auf, es wolle das aus dieser Geldquelle Sprudelnde investiert werden, auch wenn dazu kein Bedarf besteht.

Fridolin Staub, Bilten, stellt, auf den 3. Abschnitt zurückkommend, Antrag auf Streichung und Rückweisung der 36'000 Franken für die Fischbrutanstalt (Bericht RR S. 3), verbunden mit dem Auftrag, die Notwendigkeit im Zusammenhang mit Effizienz- und Verzichtsplanung zu prüfen sowie den Status in der Strategie von „Stratus“ von 2 auf 1 solange zurückzusetzen, bis der Bericht dazu vorliegt. – In den Sparmassnahmen war Aufhebung der Fischbrutanstalt Mettlen Thema gewesen. Der Landrat entschied sich dagegen, doch wollte er wissen, wie die Fischbrutanstalt selbsttragend zu führen wäre. Die Antwort lautete, dass ab 2012 die Fischereirechnung „fast ausgeglichen“ abschliessen könne. Nun wird im Budget 2013 ein Defizit von 44'000 Franken plus 10'000 Franken Gebäudeunterhalt vorausgesagt. – Die Notwendigkeit für die Zukunft des Kantons ist zu prüfen und dieses Investitionsvorhaben allenfalls später wieder aufzunehmen.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* ist *F. Staub* mit Abstimmung am Schluss der Detailberatung einverstanden.

Regierungsrat *Röbi Marti* erinnert an seine Aussage, der Finanzplan werde nochmals überarbeitet. Dabei mag das Haar „Strassenverkehrsamt“ ausgekämmt werden. – Der Landrat beschloss 2006, die Fischbrutanstalt weiterzuführen. Für den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen wurde Zug um Zug Substanzerhaltung betrieben. Es wäre nun schade, wenn der Abschluss nicht gelänge: Fassade, Ein- und Auslaufwerk des Mühlebachs. Gebäudedämmung ist keine nötig, da innen und aussen etwa gleiche Temperatur herrschen darf; es entsteht kein Minergiehaus, sondern es wird nur das Nötige in Ordnung gebracht. – Der Antrag Staub ist abzulehnen, der Hinweis P. Rothlin ist angekommen.

Abstimmung: Der Antrag Staub ist abgelehnt.

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten ist genehmigt.

§ 336

Strassenbauprogramm 2013

(Berichte Regierungsrat 9.10.2012; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 22.11.2012)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den einstimmig gefassten Kommissionsanträgen. – Das Strassenbauprogramm 2013 entnimmt dem Mehrjahresprogramm etwa das, was aus finanziellen oder organisatorischen Gründen

möglich und zweckmässig erscheint. Schwerpunkte sind: bei den Investitionen Abschluss an der Klausenstrasse, Linthbrücke Näfels–Mollis; bei den Umfahrungen rechtskräftiges Projekt Näfels und Behandlung Einsprachen, Genehmigungsantrag Netstal und Entscheidungsfindung, weiteres Vorgehen Glarus; bei den laufenden Kosten baulicher Unterhalt, Belagserneuerungen. – Für das Strassennetz von 130 km und die 200 Kunstbauten mit einem Anlagewert von mehr als 1 Milliarde Franken ist also einiges zu tun beabsichtigt. Es will etwa der Mittelweg zwischen Wünsch- und Machbarem begangen werden. – Die Kommission stellt aber erneut fest, dass Mittel, welche der Zweckbindung „Strasse“ unterliegen, in der Laufenden Staatsrechnung verschwinden und deswegen Strassenbauvorhaben verschoben werden. – Für die Radrouten stehen 70'000 statt 150'000 Franken zur Verfügung, was aber gemäss Aussage des Departements genügt. – Speziell verweist E. Küng auf die Orientierungen zu den Massnahmen im öffentlichen Verkehr.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, wirbt namens der CVP-GLP-Landratsfraktion für Zustimmung zu den Anträgen. – Die Schwerpunkte werden richtig gesetzt. Zu reden gaben einzig Änderungen und Aufhebungen von Bushaltestellen. Da die Vorlage nur zur Kenntnis genommen werden kann, unterbleiben nähere Hinweise. – Die erfreuliche Bevölkerungsentwicklung in Glarus Nord führt zwangsläufig zu mehr Verkehr im Bereich Näfels / Mollis. Die Stichstrasse Zubringer A3–Molliserstrasse ist endlich zu verwirklichen, statt, wie geschehen, infolge Budgetkürzungen zu verschieben. Sie hat Bestandteil des kantonalen Strassennetzes zu bilden. Sie erschliesse zentrale Entwicklungsgebiete, Grossfirmen und die Dörfer des Kerenzbergs und Mollis besser; bereits die einstigen Gemeinderäte von Näfels und Mollis unterstützten sie. Näfels kam dem Anliegen entgegen, sie näher an den Bahnhof zu legen. Zudem entlastete sie die „Umfahrungsrouten“ über das Bahnhofareal. Der Redner lädt den Regierungsrat ein, ihr das nötige Gewicht beizumessen; da sie mit 19 Millionen Franken im Mehrjahresprogramm enthalten ist, werden in der Bevölkerung Erwartungen geweckt.

Martin Laupper, Näfels, ist ebenfalls überrascht, dass der vom Vorredner erwähnten Stichstrasse nicht Priorität zukommt. Gleiches gilt für die Spange Netstal. Die Gemeinde ist am Erstellen der Richtplanung, wozu Kenntnis der Strassenführungen zwingend ist. Sind die Richtplanungen bis 2014 deswegen nicht umsetzbar, wird die Entwicklung des ganzen Kantons bezüglich Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung nicht im geplanten Ausmass realisierbar sein; Entwicklung setzt Infrastruktur voraus. – Das Zschokke-Areal will bald überbaut werden, wofür es die Stichstrasse braucht. Der Bürgerschaft ist glaubhaft zu machen, dass für dieses Vorhaben Entlastung geschieht. Gelingt dies nicht, kann das Vorhaben nicht zum Erfolg geführt werden, was tragisch wäre. – Den Flugplatz zu besitzen, öffnet die Chance zu Unternehmensansiedlungen, was raumplanerische Vorgaben erfordert. Solange die Verkehrsführung ungewiss ist, wird sich die Bevölkerung nicht damit einverstanden erklären. Deshalb ist auch die Spange Netstal entscheidend. – Der Redner bittet den Regierungsrat ernsthaft, bezüglich der beiden im Mehrjahresprogramm enthaltenen Projekte verbindlicher zu werden und klare Termine zu Planung um Umsetzung zu nennen. Es geht um zentrale Schlüsselprojekte der wirtschaftlichen Entwicklung von Gemeinde und Kanton.

Rolf Hürlimann, Schwanden, versteht die beiden Voten zu den Erschliessungsstrassen. Die Umfahrungsstrassenproblematik hingegen ist seit Jahrzehnten hängig. Sie betrifft einen ganzen Kantonsteil mit 10'000 Einwohnern samt entsprechender Infrastruktur und Wirtschaft, und auch Ennenda und Glarus sind davon betroffen. – Trotz Verständnis für die von den Vorrednern geäusserten Wünsche: Es ist bei der Prioritätensetzung an das zu denken, was fast den halben Kanton betrifft.

Regierungsrat *Röbi Marti* erklärt, an der Klausenstrasse sei nur noch der Deckbelag beim Pfaffenrank zu machen. Es wurden viele Millionen von Franken in Strassen von Glarus Süd verbaut. Nun werden Mittel frei für andere Vorhaben. – Die Linthbrücke Näfels–Mollis ist Teil der Stichstrasse, die somit prioritär behandelt wird. – Ein Detailkonzept wird aufzeigen, was 2013 im öffentlichen Verkehr alles verwirklicht werden wird, insbesondere Optimieren von Bahn- und Busverbindungen im ganzen Kanton. – Die erwähnten Strassen sind nicht nur

wegen der Budgetkürzung in der Priorität nicht weiter vorne, sondern wegen der Koordination. Mit dem Investor beim Zschokke-Areal, dem abwesenden T. Jenny, steht man in guter Verbindung; die Vorhaben sollen parallel umgesetzt werden. Stichstrasse und Spange im richtigen Zeitpunkt zu verwirklichen, ist Anliegen auch des Departements. – Das Strassenbauprogramm soll antragsgemäss genehmigt werden.

Detailberatung

Strassenbauprogramm; 600'000 Franken für Planung Umfahrung Glarus bleiben

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt im Strassenbauprogramm, Ziffer 3.3., Umfahrung Glarus, die vorgesehenen 600'000 Franken zu sistieren, das heisst zu streichen und zurückzustellen, bis die Ergebnisse zu den Umfahrungen Näfels und Netstal vorliegen. – Die Planung für die Umfahrung Glarus ist weit fortgeschritten. Neun Varianten wurden geprüft. Ein umfangreiches und detailliertes Vorprojekt liegt auf. Nun ist ein Zwischenstopp einzulegen. Es sind die Ergebnisse zu den Umfahrungen von Näfels und Netstal abzuwarten. Dauert es bei diesen länger als erwartet, ist detaillierteres Planen sinnlos. Allenfalls wäre man später froh, diese Mittel gezielt einsetzen zu können. Zu denken ist zudem an die angespannte Finanzlage, in der Einsparungen zu Gunsten künftiger Planungen hilfreich wären.

Regierungsrat *Röbi Marti* meint, es habe in den vergangenen 15 Jahren kaum jemand daran geglaubt den Bau der Umfahrungen erleben zu können. Nun scheint dies doch möglich zu werden. Wird verbesserte Verkehrsanbindung des Glarnerlandes, insbesondere auch jene von Glarus Süd, als lebenswichtig erachtet, ist der Antrag abzulehnen und damit ein Zeichen auch zu Gunsten des Hinterlandes zu setzen.

Öffentlicher Verkehr; Fahrplanwechsel 2014

Marco Hodel, Glarus, nimmt den Hinweis 4.1. Umsetzung öV-Konzept, Ziffer 5., im Kommissionsbericht auf, wonach die Haltestellen Ennetbühls und Villastrasse aufgehoben werden und es am Kirchweg eine neue gibt. Das weckt die Annahme, die Route führe dann Richtung Glarus und nicht mehr über Ennetbühls, von wo aus der Bus nun – vor allem im Winter benutzt – ins Buchholz führt: Ist dies bedacht worden?

Regierungsrat *Röbi Marti* hat die Optimierungsabsicht für den ganzen Kanton erwähnt, welche im kommenden Jahr ausgearbeitet werden will. Dabei spielen die Frequenzen eine wichtige Rolle. Irrtum vorbehalten, nutzen den vom Vorredner erwähnten Kurs durchschnittlich 15 Personen im Tag, was verständlicherweise einer Optimierungsprüfung ruft. Die Linienführung ist noch nicht bestimmt; Detailfragen sind noch offen.

Thomas Kistler, Niederurnen, erwähnt die Mitteilung der SBB „Angebotsausbau mit den Kantonen in drei Etappen: Ausbau InterCity-Verbindungen Zürich–Chur ab Mitte 2014“. Sie berichtet vom Ausbau des InterCity und von der Rückstufung des Interregio auf einen Regio-Express. – Er behält sich eine Interpellation dazu vor. Die Auswirkungen auf den Kanton sind zu beachten. Die Linien des RegioExpress haben die Kantone zu tragen, die des Interregio die SBB.

Anträge

Emil Küng wiederholt Aussagen, wonach Beschlüsse der Landsgemeinde umzusetzen seien. Der Antrag Schlittler bezieht sich darauf. Die Landsgemeinde gab gleichwertige – wenn auch nicht gleichzeitige – Planung von Näfels, Netstal und Glarus vor. Die Umfahrung

von Glarus ist ebenfalls für Glarus Süd wichtig. Ihre Planung ist nicht zu sistieren sondern weiterzuführen. – Der Antrag Schlittler ist abzulehnen.

Der *Vorsitzende* erwähnt, zu A. Schlittler gewandt, die Betragsdifferenz zwischen regierungsrätlichem Bericht (800'000 Fr.) und Antrag (600'000 Fr.).

Andreas Schlittler verweist auf die Beilage, in welcher die Planungsbeiträge aufgeschlüsselt sind, und bestätigt, es gehe ihm nur um die für die Umfahrung Glarus vorgesehenen 600'000 Franken; die Beträge für die Umfahrungen von Näfels (50'000 Fr.) und Netstal (150'000 Fr.) bestreite er nicht.

Abstimmung: Der Antrag Schlittler ist abgelehnt.

Schlussabstimmung: Das unverändert gebliebene Strassenbauprogramm ist genehmigt.

§ 337

A. Budget 2013

B. Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017

(Berichte Regierungsrat 2.10.2012; Finanzaufsichtskommission 14.11.2012)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, erklärt, die Zweierteams der Finanzaufsichtskommission (FAK) hätten nach umfassender Information durch den Regierungsrat mit den Verantwortlichen der Departemente die wesentlichen Positionen durchgesprochen. Der Landrat kann somit sicher sein, dass der gesamte Finanzhaushalt überwacht worden ist. – M. Lienhard dankt allen daran Beteiligten für Offenheit, Unterstützung und Mitarbeit.

Beschlüsse der Landsgemeinde 2012, wie Ausbau öffentlicher Verkehr, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, Schulsozialarbeit, führen in den kommenden Jahren zu Mehrausgaben. Die Effizienzanalyse mit verbundener Verzichtsplanung wird in einem Jahr erwartet. – Viele Kosten sind gebunden und lassen sich im Budgetprozess kaum mehr beeinflussen, während freie Ausgaben immer wieder verschoben werden oder gar keinen Platz mehr finden. – Kommission und Landrat erachten den Druck auf den Staatshaushalt als wichtig, um Begehrlichkeiten nicht ins uferlose ansteigen zu lassen. Die öffentliche Hand erkennt immer wieder neue zu erfüllende Aufgaben, orientiert sich dabei aber zu wenig an der Ertragsseite.

Das Budget weist trotz Rückstellungsauflösung von 3,5 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 1,4 Millionen Franken aus, was einem Defizit von 4,9 Millionen Franken entspricht, dies trotz wieder erwarteten Gewinnanteilen von Kantonal- und Nationalbank. Die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen erneut, und die beantragte Lohn-erhöhung von 1,5 Prozent ist beachtlich. Budgetiert sind die Gehälter für die Schulsozialarbeit. – Die Lösungssuche bezüglich Steuerfuss und finanzieller Lage von Kanton und Gemeinden ist auf Anstoss der Kommission im Gange. Dieses Problem soll nicht bei jeder Gelegenheit als Argument für oder gegen die neuen Gemeinden dienen.

Weiterhin leidet die Schweiz unter dem hohen Frankenkurs. Manche Budgets sind tiefrot, so auch das des Nachbarkantons St. Gallen. Steigende Sozialausgaben und die neu eingeführte freie Spitalwahl belasten die öffentlichen Finanzen enorm. Unser Kanton scheint noch über Substanz zu verfügen, da er diesen Strömungen nicht völlig ausgeliefert ist. Dennoch sind die Ausgaben nicht zu stark zu belasten, wozu es im Finanzplan Anzeichen gibt. Die Kommission tat sich schwer mit den Entscheiden Eintreten / Rückweisen und Genehmigen.

gen / Nicht-Genehmigen. Die Legislaturplanung zeigte sich als zu ambitiös; weil das Budget 2014 zu schlecht ausfiel, wird sie die Regierung in einer Klausur überarbeiten, womit sie Handlungswille belegt. Rückweisung scheiterte dennoch knapp; auch weil sie mit einem klaren Auftrag zu verbinden gewesen wäre, administrativen Mehraufwand gebracht hätte und mit dem Finanzplan keine Gelder freigegeben werden. Der Finanzplan zeigt ein sehr düsteres Bild. Nur mit einer gewaltigen Verzichtsplanung oder mit Steuererhöhungen lassen sich ausgeglichene Zahlen erreichen. Ziel von Effizienzanalyse und Verzichtsplanung ist, die Erfolgsrechnung um 5 Millionen Franken zu entlasten, was in Anbetracht der schlechten Aussichten zu wenig ist. Ablehnung wurde beantragt, weil der Finanzplan zu hohe Wünsche statt die Realität zeige. Schliesslich überwogen die Argumente, er habe gerade das Wünschbare zu zeigen, allen aber sei klar, dass er als nicht umsetzbar den Regierungsrat zwingt, die Vorzeichen zu ändern und rasch möglichst eine Kehrtwende einzuleiten.

In der Detailberatung des Budgets wurde das Konto 30750.3637.23 (S. 42) beim Departement Bildung und Kultur um 250'000 auf 1'250'000 Franken reduziert, da das Memorial Ausbildungs- und Schulgeldbeiträge von jährlich weniger als 1,5 Millionen Franken voraussetzte. – Beim Departement Bau und Umwelt ist die Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds zweimal enthalten; sie ist im Konto 40300.4511.23 (S.53) zu streichen.

Bei der Beratung der Investitionsrechnung lagen die Informationen aus der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zum Hoch- und Strassenbauprogramm vor. Nicht infolge der Nettoinvestitionen sondern wegen der schlechten Rechnung beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur 50 Prozent. Die Landratsvorgabe von mindestens 80 Prozent, wird zwar nicht erfüllt, doch sollen, um einen Investitionsstau zu verhindern, die Investitionen nicht unter 17 Millionen Franken sinken.

Dem Regierungsrat liegt die angemessene Entlohnung des Personals sehr am Herzen, wie die umfangreichen Ausführungen dazu belegen. Verbunden mit dem Verzicht auf Fasnachts- und Landsgemeindemontag wird die fünfte Ferienwoche für das Personal ab 21. Altersjahr unter Besitzstandswahrung für das Personal ab 50. Altersjahr eingeführt. – Die für strukturelle Lohnanpassungen (250'000 Fr.) und für Leistungsprämien (170'000 Fr.) vorgesehenen Beträge werden nicht in Frage gestellt. Hingegen erscheint eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent angesichts von Negativsteuerung, finanzieller Lage und wirtschaftlichem Umfeld als zu hoch. Die Kommission schlägt nun eine Erhöhung um 0,5 Prozent vor.

Der Wegfall der Übergangsförderung der Spitex senkt die Ausgaben um 0,5 Steuerprozent. Die Reduktion des Steuerfusses um 1 auf 53 Prozent gibt den Gemeinden Spielraum zur Erhöhung ihres Steuerfusses; eine um 2 Prozent liesse sich nur ungenügend begründen.

M. Lienhard beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, schlägt das Gleiche für die CVP/GLP-Fraktion vor. – Ein Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent und welches nur das absolut Notwendige an Investitionen enthält, ist zwar ungenügend. Es gilt Mass zu halten. Auch dürfen keine Einnahmen vom Kanton auf die Gemeinden verschoben werden. Diese brauchen unbestreitbar mehr finanzielle Mittel, aber der Kanton braucht sie auch; die diesbezüglich laufenden Gespräche sind zu begrüssen. Es braucht drei starke Gemeinden, aber auch einen wettbewerbsfähigen Kanton. – Der Regierungsantrag, die Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen, würde angesichts der guten Leistungen des Personals gerne unterstützt, doch ist im Moment die Erhöhung um 0,5 Prozent massvoll. Zu berücksichtigen ist dabei die fünfte Ferienwoche, die für viele mehr wert sein wird als etwas mehr Geld, sowie die 420'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen und Leistungsprämien. Auch damit lassen sich gute Mitarbeitende fördern und unterstützen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* sieht das Bibelwort, nach dem auf sieben fette, sieben magere Jahre folgen, bestätigt. Die Kennzahlen des Budgets befriedigen zum zweiten Male nicht. – Ähnlich war es Ende der 1990er-Jahre, als das übermütige Anpassen der Ausgaben an einst gute Einnahmen grosse finanzielle Probleme bewirkte. Nun sind vor allem vom Bund übertragene Aufgaben daran schuld, wie z.B. die Spitalfinanzierung. – Die Effizienzanalyse zeigt,

dass zwei Drittel der Ausgaben aufgrund von Bundesvorgaben kaum beeinflussbar sind. Überbürdet der Bund den Kantonen immer mehr Aufgaben, bleibt den Kantonen nur das Erhöhen der Steuern, was St. Gallen bereits zum zweiten Mal tun muss. Gestaltungsspielraum besteht nur bei einem Drittel der Ausgaben und Betriebsanalysen werden kaum mehr Verbesserungen bringen, da vor allem die umgesetzten Möglichkeiten der zwischen 2000 und 2006 erarbeiteten 196 Sparmassnahmen bereits wirken; für Sparvorschläge geht die Fantasie zusehends aus. Trotzdem ist der Regierungsrat zuversichtlich, das Haushaltgleichgewicht ohne Steuererhöhung wieder zu erreichen. Dazu braucht es Disziplin und keine widersprüchlichen, Mehrkosten bringenden Landratsvorschläge. – Bisher diene die Legislaturplanung als Grundlage, quasi als Wunschkatalog, für den Finanzplan, welcher mit den Budgets zurückgestutzt wurde. Nun überlegt sich der Regierungsrat einen Perspektivenwechsel, indem die Finanz- über die politische Planung gelegt wird. Bestimmt das Leistbare die Legislaturplanung, wird diese verdünnt und ein realistischerer Finanzplan entsteht, ausser das Parlament füge Neues hinzu. – R. Widmer dankt den Kommissionsmitgliedern, insbesondere der Präsidentin, für die intensive, angenehme Zusammenarbeit und erklärt sich mit den Kommissionsvorschlägen einverstanden, ausser bei jenem zum Personal.

Budget

Leistungsabgeltung Glarnersach (Kto. 20652/4461.01, S. 24); Vorgehen zu regeln

Anton Bürge, Näfels, Mitglied Verwaltungsrat Glarnersach, verweist auf das Sachversicherungsgesetz, das keine Leistungsabgeltung mehr vorsieht. Die Glarnersach wehrt sich nicht gegen eine Abgabe an den Eigentümer, aber nicht auf diese Art. Sie wünscht sich, dass die Regierung im Rahmen der Eignerstrategie mit ihr ausdiskutiert, was von der selbstständigen Anstalt „Glarnersach“ an den Kanton gehen soll und wie Leistungen abgegolten werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* nimmt diesen Wunsch entgegen. Das Gesetz sagt, der Regierungsrat bestimme die Abgeltung nach Anhörung des Verwaltungsrates. Selbstverständlich wird dies so gehandhabt. Denkbar ist jedoch, dass Regierung und Glarnersach nicht die gleiche Meinung haben. – Dies wurde mit der FAK bereits diskutiert.

Marianne Lienhard bestätigt die Kommissionsdiskussion. Die FAK erwartet von den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine angemessene Gewinnablieferung. Darauf hat der Kanton als Eigentümer ein Anrecht, wie dies in der Privatwirtschaft gilt. Das Gesetz gibt das erwähnte Vorgehen vor, hinter das sich die Kommission stellt. 250'000 Franken werden sich auch für die weiteren Jahre als richtig erweisen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Mitglied Verwaltungsrat Glarnersach, erkennt eine Detaildiskussion um 250'000 Franken. Der Verweis auf die Kompetenz des Regierungsrates stimmt zwar, doch sagt das Gesetz auch, dass gegenseitige Leistungen abzugelten sind. Von einer Gewinnablieferung war nie die Rede. Die Aussage der FAK kann als politischer Wunsch entgegengenommen werden. Für das, was über die gegenseitigen Leistungsabgeltungen hinausgeht, braucht es eine gesetzliche Grundlage, die es aber nicht gibt. – Die Glarnersach verfügt nicht wie die Kantonalbank über ein vom Kanton eingebrachtes Dotationskapital. Ihr Eigenkapital bilden als Deckungsreserve zurückgestellte einstige Versicherungsprämien, und es hat geringeren Prämien oder Schadenbehebungen zu dienen. Es darf nicht durch Regierungsbeschluss zu einer Art stiller Steuer zu Lasten der Hausbesitzenden werden; das wäre auf anderer Ebene zu entscheiden. – Der Redner kündigt an, sich gegen eine solche Absicht zu wehren.

Peter Rothlin, Oberurnen, widerspricht. Als einstiges Mitglied der das Sachversicherungsgesetz vorberatenden Kommission unterstützt er die Auslegung des Regierungsrates. Die Glarnersach verfügt über ein Monopol, das entsprechend abzugelten ist. Vom Ausschluss

einer Gewinnablieferung war nie die Rede. – Der unter dem Vorsitz eines Regierungsmitgliedes stehende Verwaltungsrat soll das mit der Regierung besprechen.

Landammann *Andrea Bettiga*, Präsident Verwaltungsrat Glarnersach, nimmt die Diskussion zur Kenntnis, meint das Problem sei nicht innerhalb der Budgetdebatte zu lösen und teilt mit, demnächst träfen sich Delegationen von Regierung und Verwaltungsrat: Es wird sich eine Lösung finden lassen.

Integration (Kto. 30101, S. 29); Aufwand bleibt unverändert

Peter Rothlin beantragt den Gesamtaufwand von 226'867 Franken für die Integration um 20'000 Franken zu senken. – Der Bund kürzte die Beiträge von 80'000 auf 40'000 Franken. Die Bundesgelder für das Projekt Integration in der Frühförderung fließen nicht wie geplant. Das Projekt bringt nicht den erwünschten Nutzen und ist fachlich umstritten. Es will Kinder im Vorkindergartenalter erfassen und Spielgruppenleiterinnen entsprechend ausbilden. In so frühem Alter Kindern Deutsch oder unsere Kultur beizubringen und in die Familienstruktur einzugreifen, ist nicht richtig. Sprache und Kultur der Familie sind noch unangetastet zu lassen. Die Kinder werden im Kindergarten früh genug in die andere Sprache und das andere soziale Umfeld eingeführt. Zuvor sollen die Familien Familien bleiben, ob Schweizer oder Ausländer. – Wie der Bund, soll auch der Kanton die Mittel kürzen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erläutert, die Bundeskürzung gelte nicht der Frühförderung, sondern stehe im Zusammenhang mit der Beendigung der Arbeiten für das kantonale Integrationsprogramm. – Den Aufwand für die Aufgabe der Frühförderung zeigt das Ertragskonto 4260.22 (S. 30). Die Mittel stammen aus dem gleichnamigen Konto des Departements Volkswirtschaft und Inneres unter „Asylwesen“. Daraus wird der Leistungsauftrag der Väter- und Mütterberatung beglichen, welche vor allem Familien mit Neugeborenen über Hilfen und Möglichkeiten in der Schweiz aufklärt. – Sie bietet dem Antragsteller umfassende Auskunft an, und beantragt, den Budgetposten unverändert zu lassen.

Peter Rothlin wäre dankbar, wenn die Parteien zu Vernehmlassungen bezüglich Integrationsprogramme eingeladen würden. Darüber wurde nur eine Behördenvernehmlassung bei kantonalen und kommunalen Stellen durchgeführt; die SVP war nicht einbezogen worden. Nun sieht man sich gezwungen, Informationen irgendwo zu beschaffen, was nicht die Art des Umgangs mit dem Landrat sein kann. – Auch wenn Gelder aus einer anderen Kasse des Kantons, jener des Asylwesens, in der es offenbar zu viel Geld hat, Kürzungen des Bundes ausgleichen, geht es dennoch um einsparbare 20'000 Franken.

Der *Vorsitzende* findet, bei solchen Fragen wäre vorgängige Abklärung hilfreich.

Abstimmung: Der Antrag Rothlin ist abgelehnt. Die Position „Integration“ bleibt unverändert.

Sportschule (Kto. 30300/3634.26, S. 33); Beitrag nicht erhöht

Mathias Zopfi, Engi, beantragt, den Beitrag an die Sportschule von 200'000 auf 280'000 Franken zu erhöhen. – Zu diesem Thema ist eine Interpellation hängig, die vermutlich an der kommenden Sitzung beantwortet wird. – Ein ähnlicher Antrag wurde vor einem Jahr in der Budgetdebatte gestellt, nachdem der Regierungsrat die Sportschulverordnung geändert und den Beitrag der Eltern deutlich tiefer, jenen der Gemeinden aber um 50 Prozent höher angesetzt hatte. Zu Gunsten der Konkurrenzfähigkeit der Sportschule die Gemeinden zu belasten, wurde als schlecht erachtet und dies ist es immer noch. Der Regierungsrat verweist auf seine Kompetenz, die Gemeindebeiträge festlegen zu können. Fragwürdig, ob er per Verordnung den Gemeindebeitrag an eine kantonale Schule festlegen darf, da doch das Schulwesen auf Stufe Gemeinde geregelt ist. Statt sofortige Änderungen zu fordern, besteht die

Hoffnung, die Regierung komme auf ihren Beschluss zurück und setze den einstigen Beitrag wieder fest. Ihr mit dem höheren Budgetbetrag den Weg dazu zu öffnen, wäre sinnvoller, als es mit einer zeitraubenden Motion fordern zu müssen, was zudem zu einer vorgezogenen Diskussion des Wirksamkeitsberichts in diesem Punkt führte. – Die Kosten werden ohnehin von der öffentlichen Hand bezahlt, was für sie einem Nullsummenspiel gleichkommt, die Gemeinden aber würden etwas entlastet.

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf die bereits vorliegende Antwort auf die Interpellation. – Laut Verordnung kommt dem Regierungsrat die Kompetenz zu, den Gemeindebeitrag festzulegen. Den Kantonsbeitrag bestimmt der Landrat über das Budget. Wird er nun erhöht, setzte er ein politisches Zeichen zu Gunsten der Überprüfung der Verordnung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erwähnt einen Hinweis der Finanzkontrolle. Das Gesetz gibt einen Grundbeitrag des Kantons vor, keineswegs aber eine Defizitdeckung. Bleibt nach den Beiträgen weiteres zu bezahlen, hat dies die Sportschule selbst zu tun. – Wird der Beitrag um 80'000 auf 280'000 Franken erhöht, verpflichtet dies den Regierungsrat nicht dazu, den ganzen Betrag auszugeben. Er hätte zu analysieren, ob das Senken der Gemeinde- das Erhöhen der Elternbeiträge rechtfertigte. – 200'000 Franken entsprechen etwa dem Grundbeitrag, wie er der Landsgemeinde vorausgesagt worden war. Angesichts der prophezeiten roten Zahlen und immer neuen Begehrlichkeiten ist bei diesem Betrag zu bleiben; anders zu handeln setzte ein falsches Zeichen.

Abstimmung: Der Antrag Zopfi ist abgelehnt. Der Beitrag an die Sportschule bleibt bei 200'000 Franken.

Löhne Berufsberatung (Kto. 30450/3010.00, S. 35); Verpflichtungsvereinbarung

Peter Rothlin fragt, weshalb die Löhne bei der Berufsberatung innert zweier Jahre um 90'000 Franken steigen. Der Landrat hat dazu keine Stellenerhöhung beschlossen. So lässt sich fragen, ob es sich um Weiterbildung handelte und wenn ja, ob dazu eine Verpflichtungsvereinbarung abgeschlossen worden ist.

Regierungsrätin *Christine Bickel* bestätigt Zutreffen der Vermutungen.

Strassenverkehrsamt (Kto. 6060, S. 85); Überschussverwendung

Fridolin Dürst, Obstalden, gibt namens der FDP-Landratsfraktion eine Erklärung zum Nettoergebnis des Strassenverkehrsamtes zu Gunsten der Laufenden Rechnung von über 8 Millionen Franken eine Erklärung ab. Er zitiert Artikel 88 Strassengesetz – in welchem der Fahrradverkehr immer noch als Einnahmequelle aufgeführt ist – und verweist auf Artikel 10 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) welche beide zweckgebundene Verwendung der Nettoeinnahmen resp. der Verkehrssteuern für den Strassenbau vorgeben. – Seit bald 20 Jahren werden, wie mehrmals erwähnt, diese gesetzlichen Auflagen nicht eingehalten. Nun ist der rechtmässige Zustand wieder herzustellen, vor allem auch, um die bevorstehenden Strassenbauten zu realisieren. Seit 1997 flossen 65 Millionen Franken aus Überschüssen des Strassenverkehrsamtes in die Laufende Rechnung, und alle Strassenbauinvestitionen sind vollständig abgeschrieben. – F. Dürst fordert den Regierungsrat auf, die Überschüsse aus dem Strassenverkehrsamt in eine zweckgebundene Spezialfinanzierung / Rückstellung zu Gunsten kommender Investitionen und Unterhalt im Strassenbau zu übertragen; die Fraktion behält sich einen parlamentarischen Vorstoss dazu vor. Er bittet eindringlich, die Überschüsse gesetzeskonform einzusetzen oder die Motorfahrzeugsteuern zu senken.

Peter Rothlin unterstützt den Vorredner. Er erinnert an das an der Landsgemeinde vor zwei Jahren innerhalb der Beratung der ökologischen Motorfahrzeugsteuern Gesagte, als sich die SVP gegen Erhöhungen wandte, und die anderen Stimmen Senkungen ablehnten, weil das Geld für den Strassenbau gebraucht werde. Laut Vorredner ist dies immer noch nicht der Fall. So muss erneut darauf hingewiesen werden, dass an der Landsgemeinde Gesagtes einzuhalten, Wort zu halten ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bestätigt zwar die Aussagen von F. Dürst, doch blieb eine im Strassenbereich ebenfalls nicht eingehaltene Auflage unerwähnt: das im Finanzhaushaltgesetz verankerte Verursacherprinzip, welches Verbuchung der Kosten dort verlangt, wo sie anfallen. Also wären alle von den Strassen und dem Strassenverkehr verursachten Kosten entsprechend zu verbuchen, was bei vielem aber in der Laufenden Rechnung geschieht: Polizeiaufgaben Strassenverkehr (3 bis 4 Mio. Fr.), Software Strassenverkehrsamt (0,2 Mio. Fr.), Hospitalisationen von im Strassenverkehr Verunfallten (bei Nicht-Erwerbstätigen und Personen ohne entsprechende Versicherung trägt der Kanton 52% der Kosten). – Der Eindruck, es werde mit den Strasseneinnahmen viel Geld gemacht, täuscht; es herrscht nur Intransparenz. Wie in anderen Kantonen ist eine Vollkostenrechnung „Strasse“ zu erstellen. Die Vorbereitung dazu läuft; eine Sitzung mit dafür Verantwortlichen eines anderen Kantons und der Finanzkontrolle findet demnächst statt. Danach ist Umsetzung im EG SVG vorgesehen, und es wird sich eine saubere Lösung ergeben.

Lohnanpassungen

Karl Stadler, Schwändi, beantragt, die Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen. – Er erinnert an die Steuerdebatte an der vorangehenden Sitzung, an der offensichtlich eigene Interessen vertreten worden waren. So spricht er als Kantonsschullehrer zu Gunsten der Kantonsangestellten, vor allem für jene mit tieferen Löhnen oder die in ihrem Lohnband tief eingestuft sind, was auf ihn aber nicht zutrifft. Die Besoldungsregelung baut darauf auf, dass jährlich eine bestimmte Summe in der beantragten Höhe zugefügt wird. Das neue System wurde ausdrücklich nicht als Sparvorlage, sondern als Verbesserung bezeichnet. Wie bei der Steuervorlage gegenüber Unternehmen, Aktionären und wohl auch sich selbst gegenüber Grosszügigkeit gezeigt wurde, soll beim Personal Gleiches geschehen. Der Kanton hat auf dem Stellenmarkt gute Löhne, attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten. Zudem werden ungebundene Leute Gelegenheiten zum Stellenwechsel nutzen, was für die Verwaltung einen Verlust darstellte, ist sie doch als Dienstleistungsbetrieb auf Mitarbeitende angewiesen, die ihre Arbeit auch als finanziell anerkannt erfahren. Dies rechtfertigt eine Lohnanpassung um mehr als ein mageres halbes Prozent.

Marco Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Landratsfraktion ebenfalls, dem Regierungsantrag auf Lohnanpassung um 1,5 Prozent zu folgen. – Der Verband des Glarner Kantons- und Gemeindepersonals forderte 3, der Lehrerverband 4,5 Prozent. Im Vergleich befindet sich der Kanton am Schwanz der Lohnrangliste; zu den Besten zu gehören, sei nicht nur im Steuerranking anzustreben. – Alle normalen Einwohnerinnen und Einwohner sind auf gute staatliche Leistungen angewiesen, wie Schneeräumung, Schulen, Steuerverwaltung, Polizei. Will die Qualitätsstrategie weitergeführt werden, braucht es Angestellte, die sich wertgeschätzt fühlen, was unter anderem das Lohnsystem sichert. Dieses belohnt nun die Leistung. Es ist entsprechend zu pflegen, wozu angemessene Beträge bereitgestellt werden müssen. Für hochbezahlt in Pension Gehende, dürfen ihre jungen Nachfolgenden nicht auf tiefen Einstiegslohnen sitzen bleiben. – Der Vorschlag liegt deutlich unter dem von den Verbänden Geforderten und um sich dem Niveau anderer Kantone anzupassen, ist mehr nötig. Dieses erklärte Ziel des Finanz- und Aufgabenplans rückt mit 0,5 Prozent in weite Ferne, während 1,5 Prozent wenigstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung ermöglichte; das Argument fehlender Teuerung wird damit hinfällig. – Will eine einigermaßen faire Verteilung der wirtschaftlichen Leistungen erreicht werden, ist die Produktivität der Volkswirtschaft einzubeziehen. Ab 1980 geschieht dies nicht mehr. Seither stiegen

die Unterschiede zwischen höchsten und normalen Einkommen sowie bei den Vermögen massiv. Heute ist diese Schere zwar nicht zu schliessen möglich, aber sie soll sich wenigstens nicht noch mehr öffnen. – Weniger als moderate 1,5 Prozent zu gewähren, wäre nicht nur für das Lohnsystem zerstörerisch, sondern ein Schlag für jene, die täglich motiviert ihre Arbeit verrichten und zuschauen müssen, wie in gewissen Firmen oder bei den höchsten Kadern der Kantonalbank einige wenige mehr als 10 Prozent auf ihre ohnehin schon guten Löhne erhalten. Der Regierungsrat beantragt sicher nicht grundlos 1,5 Prozent; angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Landrat hätte es sich der bürgerliche Regierungsrat doch einfach machen können indem er auf einen Lohnanpassungsvorschlag ganz verzichtet hätte: Ihm ist doch Vertrauen zu schenken.

Roland Goethe, Glarus, unterstützt namens der FDP-Landratsfraktion den Kommissionsantrag und damit eine Lohnanpassung von höchstens 0,5 Prozent. – Die Situation der Glarner Industrie stimmt alles andere als optimistisch. Den Betrieben geht es schlechter, als viele meinen. Die Prognosen für 2013 zeichnen ebenfalls ein düsteres Bild, und die Entlassungen widerspiegeln die angespannte Situation. Der Landesindex für Konsumentenpreise liegt im Oktober 2012 bei 99,4 Punkten, 0,2 Punkte tiefer als 2011. Die meisten Industrie- und Gewerbebetriebe vermögen keine Lohnerhöhung zu leisten. Allgemein wird von einer Nullrunde ausgegangen. Eine Lohnanpassung um mehr als 0,5 Prozent wäre ein falsches Zeichen an deren Mitarbeitende. Es wird Solidarität erwartet.

Regierungsrat *Rolf Widmer* setzt sich im Namen der Regierung und zu Gunsten des Personals für eine Lohnsummenerhöhung von 1 Prozent ein. – Dem Vorredner antwortet er, die drei Kriterien für Lohnanpassungen seien in der vom Landrat erlassenen Lohnverordnung geregelt; in der Industrie gibt es lediglich eines: das wirtschaftliche Umfeld. Es gab Phasen, in denen die Industrie sehr gute Löhne bezahlte, während in der öffentlichen Hand gespart werden musste. Beim Kanton sind es zudem finanzielle Lage und Teuerung. – Die Argumente der FAK sind verständlich. Für die Angestellten wurde einiges getan: fünfte Ferienwoche, Funktionsanalyse (vom Staatspersonalverband gefordert), strukturelle Lohnanpassungen, Heben der im untersten Lohnband Eingestuften in das nächst höhere. Dennoch liegt das Lohnniveau erst bei 91 Prozent des Landesdurchschnitts, und der Mittelwert bleibt anzustreben. In einigen Kantonen gibt es eine Nullrunde, in anderen aber wird 1 Prozent gewährt. Eben so viel zu gewähren, wäre ein kleiner Schritt nach vorn. Geschieht dies nicht, ergibt sich später ein umso grösserer Nachholbedarf, denn es gibt neben dem Steuer- auch einen Lohnwettbewerb, einen Wettbewerb um gute Arbeitskräfte; der Lohn ist wichtiger Bestandteil für die Attraktivität des Arbeitsplatzes, aber nicht der einzige. – Die Erhöhung um 1 Prozent läge in der Mitte jener der Gemeinden: Glarus Süd 1, Glarus 0,5, Glarus Nord 1,5 Prozent.

Franz Landolt bestätigt die drei vom Vorredner erwähnten Kriterien als von der FAK behandelt. Sie diskutierte Budget, Finanzplan, finanzielle Situation. Nun sind aber die sieben mageren Jahre zu bestehen. – Die Teuerung ist negativ. Das wirtschaftliche Umfeld ist vor allem für auf den Export angewiesene Betriebe, wie Netstal Maschinen, Eternit usw. schwierig. Sie werden Preise senken müssen. Im Spannungsfeld des Lohnwettbewerbs haben auch sie sich zu behaupten; sie zahlen ebenfalls nicht gleich hohe Löhne, wie sie in den Nachbarkantonen, insbesondere in Zürich, erhältlich sind. – Es darf nicht von „mageren 0,5 Prozent“ gesprochen werden; im erwähnten Umfeld trifft dies nicht zu. Nochmals sei die fünfte Ferienwoche erwähnt, die einer zweiprozentigen Lohnerhöhung entspricht.

Der *Vorsitzende* ersucht darum, nur ganz neue Erkenntnisse und Argumente vorzutragen, da laut Brauch der Regierungsrat mit seiner Stellungnahme die Debatte abschliesst und dies bereits geschah.

Franz Landolt erklärt, er habe aufgezeigt, wie die drei vom Regierungsrat ins Feld geführten Kriterien die Lohnerhöhung nicht zu begründen vermögen.

Martin Laupper, Näfels, korrigiert die Lohnerhöhungsprozentzahl von Glarus Nord: 1 nicht 1,5 Prozent; die Mitte läge damit etwas unter 1 Prozent.

Der *Vorsitzende* erachtet es als richtig, dass nach dem Votum der Regierung nur noch Wichtiges ausgesagt werden soll.

Rolf Hürlimann weist darauf hin, dass die Landratsverordnung Landratsmitgliedern das Reden nach dem Regierungsrat nicht verbiete. Er bittet den Landratspräsidenten, auf Wertung der Voten zu verzichten und nicht unsachgemäss einzugreifen.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung obsiegt 1 über 1,5 Prozent.
- In der zweiten Abstimmung obsiegt 0,5 über 1 Prozent. Der Kommissionsantrag ist angenommen.

Steuerfuss

Christian Marti, Glarus, Gemeindepräsident, beantragt für 2014 einen Steuerfuss von 52 Prozent. – Die FAK thematisierte die zeitnahe Erhöhung des finanziellen Spielraums der Gemeinden. Sie entschied sich mit nur einer Stimme Unterschied gegen den nun gestellten Antrag, und das tat sie noch vor der Debatte zum ersten Wirksamkeitsbericht zur Aufgaben- und Steuerverteilung. In dieser wurde festgestellt, dass der Weg zum unbestrittenen Ziel „Stärkung der Einnahmenseite der Gemeinden“, nicht erst in der nächsten Legislatur oder nach einem zweiten Wirksamkeitsbericht aufzuzeigen sei; es sollen im kommenden Jahr Lösungsansätze verhandelt werden. Die finanziellen Herausforderungen von Kanton und Gemeinden belegen, dass Maximalforderungen in keinem Bereich zum Ziel führen. Beide Staatsebenen müssen in erster Priorität ihre eigenen Aufgaben lösen, wozu alle vier Partner in der Lage sind. Für die Gemeinden wird aber nur eine Kombination von aufwand- und ertragsseitigen Verbesserungen Erfolg bringen. Beim Ertrag wird es nötig sein, in den nächsten fünf, sechs Jahren einen ganzen Strauss von Massnahmen zeitlich gestaffelt und möglichst unter Wahrung der Steuerstrategie umzusetzen. Der gestellte Antrag soll die erste Blume zum Strauss sein und Zustimmung zu ihm wäre die erste Tat nach der Diskussion des Wirksamkeitsberichts. – Die Vergrösserung des finanziellen Spielraums der Gemeinden um 1 Prozent ist vom Kantonshaushalt verkräftbar und wird die Gemeinden schon ab 2014 spürbar entlasten. Zusammen mit den Budgets 2014 könnten so die Gemeindeversammlungen den Gemeindesteuerfuss belastungsneutral um 2 Prozent erhöhen. Alle drei Gemeinderäte werden in diesem Sinne Antrag stellen, im Bewusstsein, dass damit die finanziellen Herausforderungen nicht gelöst, aber zeitnah gemildert werden.

Peter Rufibach, Riedern, setzt sich namens der BDP-Landratsfraktion für 53 Prozent ein. – Vor zwei Wochen wurde pragmatisches Vorgehen bestimmt. Die Problematik ist erkennbar, aber es soll kein Flickwerk entstehen, weil die Parameter dauernd ändern. Gemeinden und Kanton müssen noch von den Fusionen herrührende Hausaufgaben machen. Die Auswirkungen eines zusätzlichen Steuerprozentes liegen je nach Gemeinde zwischen 300'000 und 500'000 Franken, was innerhalb unvermeidlicher Budget-Ungenauigkeit liegt und nicht spürbar entlastete, wie dies der Vorredner behauptete. Erfreulich ist, wenn diese Ungenauigkeiten auf der Einnahmenseite entstehen. Die Gemeinden haben es in der Hand, ohne höhere Gesamtsteuerbelastung, 1 Prozent mehr von ihren Stimmberechtigten zu bekommen.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion den Antrag des Vorredners. – Alle reden von drei starken Gemeinden und einem starken Kanton. Jeder soll und will stark und selbstbewusst sein. Störend ist, wenn Gemeinden sagen, sie kämen mit ihren Steuern nicht aus, der Kanton solle ihnen das Fehlende geben. Geld aber gibt nur der Bürger, entweder dem Kanton an der Landsgemeinde oder der Gemeinde an der Gemeindeversammlung. Nur weil der Kanton den Steuerfuss senkt, gehen die Gemeinden nicht unbe-

dingt höher. Die fast als heilig beschworene Grenze von 114 Prozent gibt es nur bis 2013. Die Argumentation der Gemeinden, der Kanton sei an der schwierigen Finanzsituation der Gemeinden schuld, stimmt nicht. Der Wirksamkeitsbericht zeigte richtiges Berechnen und Anwenden, und der Landrat sprach sich gegen Änderungen aufgrund des Berichts aus. Es änderten aber zwei Sachen: steigende Ausgaben (bei den Gemeinden wegen der Pflegefinanzierung); Steuersenkungen bei Kanton und Gemeinden um fast 10 Prozent; dies einfach so, in der Hoffnung, mehr Leute und höhere Einkommen machten es wett. Vielleicht aber geschah es zu grosszügig, wären 9 oder 8 Prozent richtiger gewesen. Kanton und Gemeinden könnten 2014 doch zusammen 115 Prozent erheben. Die SP fordert daher: Der Kanton senkt nur in verantwortbarem Mass; die Gemeinden bestimmen ihren Bedarf, auch wenn dann das Total 114 Prozent übersteigt.

Martin Laupper unterstützt trotz Verständnis für die Ausführungen des Vorredners seinen Gemeindepräsidentenkollegen, denn das Problem der Gemeinden ist sehr gross, wie Vergleiche der Budgets 2013 Gemeinden / Kanton belegen: Aufwandüberschuss 14'637'000 / 1'400'000 Franken; Finanzierungsfehlbetrag: 22'653'000 / 8'643'000 Franken; mindestens zwei Gemeinden Cashloss / Cashflow; Selbstfinanzierungsgrad zwei Gemeinden Minus / Kanton Plus. Das belegt das Problem bei der Aufteilung der Erträge. Der Kanton war im vergangenen Jahr im Plus, als die Gemeinden deutlich im Minus lagen und massive Eingriffe zur Besserung einleiten mussten. Der Kanton verfügt über Erträge von 321 bei einem Aufwand von 322 Millionen Franken; ungebunden und beeinflussbar sind über 100 Millionen Franken, die aber meist einfach eine Fortschreibung des laufenden Jahres sind, keinen Einfluss auf die Strukturreform zeigen. Für den Kanton machen die 2 Steuerprozent (etwa 2,5 Mio. Fr.) relativ wenig, quasi die Rundungsdifferenz aus. Bei den Gemeinden aber spielen 500'000 Franken eine zentrale Rolle, und sie bedeuten ein Signal gegenüber den Stimmberechtigten in den Gemeinden: Der Kanton ist bereit, von den gemeinsam eingenommenen Erträgen abzugeben. Denn er verantwortet die Steuerstrategie von der allenfalls in einigen Jahren alle profitieren, und er stützt die eine ausserordentliche Situation beklagenden Gemeinden, hilft, die Strukturreform auf einen guten Weg zu bringen. – Der Kanton ginge wegen eines Steuerfusses von 52 Prozent nicht unter, die Gemeinden aber würden besser gestellt und könnten mit ihren Stimmberechtigten besser umgehen, welche die Budgetzahlen ebenso kritisch hinterfragen, wie der Landrat.

Thomas Tschudi, Näfels, entgegnet, die Gemeindepräsidenten hätten zuvor Gelegenheit gehabt ihre Aufwendungen zu reduzieren, als die SVP-Landratsfraktion 400 Stellenprozent für die Schulsozialarbeit beantragte, auch wenn dazu die Gemeinden nur Schulraum zur Verfügung zu stellen haben. – Er unterstützt den Kommissionsantrag.

Jacques Marti, Sool, spricht als Landrat von Glarus Süd. – Egal, was heute entschieden wird: Die Diskussion wird nicht beendet sein. Das Thema wird massiv beschäftigen, deshalb reichten die Landräte von Glarus Süd gemeinsam die Motion zur Anpassung des Lastenausgleichs ein. Auf diesem Weg kann der Kanton den Gemeinden Hilfe bieten, dann geht es um gegenseitige Unterstützung und darum, sparen zu wollen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, gibt bekannt, die SVP-Landratsfraktion sei klar für 53 Prozent. – Die Gemeindepräsidenten votierten für ihre Gemeinden, der Finanzdirektor für den Kanton. Der Kanton ist über Jahrhunderte gewachsen. Die Gemeinden sind erst vor zwei Jahren entstanden. Sie haben an ihren Strukturen zu arbeiten, denn diese sind noch nicht da, wo sie sein sollten. Die Finanzen sind daher nicht schon jetzt umzuverteilen. – Die Vorgaben zu Kosten- und Stellenverschiebungen der Strukturreform sind nicht erreicht. Die Gemeinden schufen zum Teil mehr Stellen, und solche von denen bei der Vorbereitung nie die Rede war, wie z.B. eine Hauptschulleitung. „Werden Schulleitungen, Schulsozialarbeiter eingesetzt, können die Lehrer grössere Klassen führen, was Kosten spart“, so wurde, wie er als langjähriges Schulratsmitglied weiss, argumentiert. Dies umzusetzen liegt nun bei den Gemeinden. Sie haben darüber zu entscheiden, wo sie Kosten sparen wollen, was ihnen wichtig ist. Der

Landrat kann dies nur mitverfolgen. – Es wurde noch zu wenig gemacht. Erst in ein, zwei Jahren kann über eine neue Verteilung entschieden werden.

Der *Vorsitzende* stellt kein Wortbegehren mehr aus dem Landrat fest. Er zitiert Artikel 98 der Landratsverordnung: „Wird das Wort nicht mehr verlangt, so erklärt der Präsident die Beratung für geschlossen. Danach wird das Wort nicht mehr erteilt.“ – Das erteilt er nun noch dem Regierungsrat.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erinnert an die vor zwei Wochen geführte Diskussion über den Wirksamkeitsbericht, an der kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkannt worden war. Dies ändern zu wollen, lehnt er aus drei Gründen ab. – Die Auswirkungen des Systemwechsels sind noch nicht erkennbar. Erkennbar aber ist eine Änderung zu Gunsten der Gemeinden. Die Finanzkontrolle erkannte Mitte November ein um 5 Millionen Franken besseres Ergebnis. Sie kommentiert zwar: „Weil keine genügenden Auswertungen möglich sind, können sich die Unterschiede je nach Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen und Veranlagungszeitpunkt bis Ende Jahr noch verändern.“ Die Gemeinden werden somit etwa 2,5 Millionen Franken mehr erhalten, und der Kanton ist bereit, den Gemeinden 1 Steuerprozent abzutreten; eigentlich ist dies ein Geschenk, denn ihre neue Pflicht zum Tragen der Spitexkosten vermag es nur teils zu begründen. Der Regierungsrat änderte die Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen ab, was die Gemeinden um weitere 1,3 Millionen Franken entlastet. Wird all das zusammen gerechnet, verbessern sich die Abschlüsse der Gemeinden zulasten des Kantons um rund 5 Millionen Franken. – Die gesamten Steuern durften bis 2013 nicht mehr als 114 Prozent betragen, danach können sie frei festgelegt werden. Ein Automatismus mit gegenseitigem Auf-und-Ab wäre verheerend. Es wäre keine eigenständige Finanzpolitik mehr möglich. Richtig auch der Hinweis, dass nur die Stimmberechtigten, nicht der Kanton, zu mehr Einnahmen verhelfen. Gemäss neuem System und gesetztem Ziel mit drei starken Gemeinden tragen diese die Verantwortung für ihre Finanzen selbst, und sie dürfen sich dabei nicht auf den Kanton abstützen. – Hätte der Wirksamkeitsbericht einen Systemfehler aufgedeckt, wäre der Kanton zur Hilfe verpflichtet gewesen; das ist aber nicht der Fall. – Selbstverständlich werden die Vorschläge geprüft und Gespräche geführt, vorderhand aber ist bei einem Steuerfuss von 53 Prozent für den Kanton zu bleiben.

Abstimmung: Der Steuerfuss von 53 obsiegt über den Antrag auf 52 Prozent. Der Kommissionsantrag ist angenommen.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist gemäss den Anträgen der FAK zugestimmt. – Der Steuerfuss ist der Landsgemeinde zu unterbreiten.

Der *Vorsitzende* teilt mit, es sei vorgesehen, die auf den 19. Dezember angekündigte Sitzung fallen zu lassen. Das setzt aber Beratung der beiden verbleibenden, kaum umstrittenen Traktanden sowie Geduld und Einverständnis des Rates voraus.

Dieser verfügt darüber, denn niemand widersetzt sich. – Die Traktandenliste wird zu Ende beraten.

§ 338

Unvereinbarkeit mit dem Landratsamt:

A. Änderung des Personalgesetzes

B. Änderung des Bildungsgesetzes

C. Änderung des Gemeindegesetzes

(Motion Peter Rothlin, Oberurnen „Gleiche Unvereinbarkeitsregelung für alle Mitarbeitenden des Kantons“)

(Berichte Regierungsrat 30.10.2012; Kommission Finanzen und Steuern, 7.11.2012)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, und die Kommission begrüßten es, dass der Regierungsrat nicht nur die aus der Teilüberweisung der Motion verlangte Anpassung, sondern den ganzen Artikel prüfte und in Ordnung brachte. Die Vorlage wurde zwar detailliert behandelt, doch wird sie nun einstimmig befürwortet. – T. Kistler bedankt sich bei Verwaltungsangestellten und Kommissionsmitgliedern für die Unterstützung.

Peter Rothlin dankt der Regierung, insbesondere der Staatskanzlei, für die wirklich bürgerfreundliche Vorlage. Sie wurde innert eines halben Jahres ausgearbeitet und überraschte positiv. – Die Hauptforderung, dass Rektoren und Prorektoren der kantonalen Schulen dem Landrat nicht angehören können, ist erfüllt und der Redner als Motionär rundum zufrieden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, insbesondere dem Präsidenten, für die gute Zusammenarbeit. – Die Motion wurde nicht als Strafaufgabe betrachtet, sondern der nicht mehr zeitgemässe Artikel 28 wurde an die heutigen Anforderungen angepasst, stellen doch das aktive und passive Wahlrecht tragende Säulen unserer Demokratie dar. – R. Widmer ersucht um Eintreten und Zustimmung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 339

Interpellation Grüne Landratsfraktion „Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II“

(Bericht Regierungsrat 13.11.2012)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, dankt für die Beantwortung, mit der die Fraktion jedoch nicht ganz zufrieden ist. 700 Millionen Franken sind extrem viel um das weltweit älteste Atomkraftwerk sicher zu machen, das zudem bei konsequenter Umsetzung der Energiestrategie des Bundes bei Annahme der Volksinitiative in ein paar Jahren abgestellt werden müsste. Die selbstverständlich vorzunehmenden dringenden Sicherheitsmassnahmen kosten bei weitem nicht so viel, denn es kann ja nicht sein, dass das Werk momentan in derart schlechtem Zustand ist, um kurzfristig derart viel Geld aufwenden zu müssen. – Die

Regierung beansprucht für sich, resp. die Axpo, bei der Beantwortung der Fragen 3 und 4 „sachliche Argumente“, während er der Interpellantin „politische Absichten“ unterstellt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Axpo möchte mit der riesigen Investition Fakten schaffen, mit denen rechtsstehende Politiker politisch argumentieren können: Wurde so viel investiert, macht Abstellen keinen Sinn. Erweise sich dies aber trotzdem als nötig, wären grosse Summen des Volksvermögens und Einnahmen aus Stromverkauf vernichtet worden. – In letzter Zeit zeigten sich auch Unklarheiten betreffend der Sicherheitsorgane; deshalb ist klar: Die grösste Sicherheit ist dann gegeben, wenn derart alte Atomkraftwerke bald abgeschaltet werden, und Aufrüstung ist sinnlos.

§ 340 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die nächsten Sitzungen hin. Die auf den 19. Dezember angekündigte fällt aus. Die beiden Januarsitzungen finden statt, die erste am Freitag, 11. Januar 2013. Voraussichtlich kann die Beratung der Landsgemeindetraktanden an einer weiteren Sitzung im Februar abgeschlossen werden.

Er dankt dem Rat für das engagierte Mittun und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten sowie einen guten Übergang in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013. – Der traditionelle Aperitif findet an der Sitzung vom 11. Januar statt, wozu sich der *Vorsitzende* auch Ausschank von Prosecco wünscht.

Schliesslich verweist er auf den zur Mitnahme bereit liegenden Monatskalender 2013 des Fridolin Verlags Schwanden, dem er diese Geste verdankt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: